

Philosophisches Institut

Benutzungsordnung für die Bibliothek

Die Bibliothek des Philosophischen Instituts dient in erster Linie der Informations- und Literaturversorgung seiner Mitglieder und Angehörigen. Zusätzlich können alle Mitglieder und Angehörigen der RWTH Aachen für die Benutzung der Bibliothek zugelassen werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden per Aushang und auf der Homepage des Philosophischen Instituts bekannt gegeben.

Die Bibliothek des Philosophischen Instituts ist eine Leihbibliothek. Die Nutzer sind verpflichtet, alle für die Ausleihe relevanten Daten beim Bibliothekspersonal zu hinterlegen und sich bei der Anmeldung persönlich auszuweisen. Änderungen von Adresse, Telefonnummer oder Namen sind immer rechtzeitig mitzuteilen.

Die Leihfrist für Studenten beträgt 28 Tage. Das Kontingent von 10 Medien kann auf Anfrage erweitert werden. Eine Verlängerung der Leihfrist von entliehenen Medien kann bis zu dreimal telefonisch, persönlich oder per E-Mail erfolgen. Für eine weitere Verlängerung sind die Medien persönlich beim Bibliotheksteam vorzuzeigen.

Ausgeliehene Bücher können für den Zeitpunkt der Rückgabe zur Entleiherung vorgemerkt werden. In so einem Fall ist die Verlängerung der Leihfrist nicht möglich.

In Fällen von Leihfristüberschreitung, Beschädigung und Nichtrückgabe gilt die Gebührenordnung der RWTH für die Bibliotheken der Hochschule vom 14.10.2010. Die Säumnisgebühren sind immer sofort fällig.

Zeitschriften, Nachschlagewerke und Medien, die im Handapparat stehen, können nur im Lesesaal genutzt werden. Gegen Vorlage eines Personal- oder Studentenausweises ist außerdem eine Kurzleihe zum Kopieren möglich. Der Benutzer ist für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Studierenden haben in eigener Verantwortung darauf zu achten, dass die Rückgabe entliehener Medien rechtzeitig erfolgt. Die automatisch generierten Erinnerungsmails sind eine Serviceleistung der Bibliothek für deren korrekte Zustellen sie keine Verantwortung übernehmen kann.

Mitarbeiter und Angestellte des Instituts sind nicht den allgemeinen Regeln unterstellt und dürfen Bücher und Medien ausleihen, soweit es ihre Arbeit erfordert und solange es sich mit den Bedürfnissen der anderen Bibliotheksnutzer vereinbaren lässt. Bei Buchentnahme durch

Angestellte außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten ist ein schriftlicher Hinweis mit Name und Signatur zu hinterlegen.

Die Computer der Bibliothek dienen ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und stehen allen Nutzern der Bibliothek zur Verfügung. Änderungen der Systemeinstellungen, der Netzkonfiguration und der Software, sowie die Installation zusätzlicher Programme sind nicht erlaubt und gelten als schwerwiegender Verstoß gegen die Benutzungsordnung.

Grundsätzlich verpflichtet die Benutzung der Bibliothek zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Mitgeführte Bücher sind beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung unaufgefordert vorzuzeigen. Alle Medien der Bibliothek sind täglich von ihrem Nutzern an ihren jeweiligen Standort zurückzustellen und die Arbeitsplätze in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Im Zweifelsfall hilft das Bibliotheksteam gerne weiter.

Mobiltelefone dürfen nur mitgeführt werden, wenn sie „stumm“ geschaltet oder ganz ausgeschaltet sind. Das Telefonieren in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Getränke dürfen am Tisch im Eingangsbereich konsumiert werden. Die Küche dient ausschließlich den Mitarbeitern des Instituts.

Die Pausenhalle ist ein Stillarbeitsraum. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme! Das Treffen von Arbeitsgruppen ist generell untersagt, in Ausnahmefällen kann eine Genehmigung beim bibliothekspersonal eingeholt werden.

Taschen dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden. Sie sind im Eingangsbereich abzustellen, Wertsachen ggf. beim Bibliotheksteam abzugeben. Das Institut bzw. die Bibliothek übernehmen keine Haftung bei einem Verlust.

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Benutzungsordnung können zum zeitweiligen oder dauernden Entzug des Rechts auf Entleihung der Medien oder Benutzung der Bibliothek führen.

Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Geltung der Benutzungsordnung an.